

Hausordnung – Freibad Weierwise

1. Kinder unter 10 Jahren dürfen das Freibad Weierwise nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Diese Person hat jederzeit Aufsichtspflicht.
2. Duschen ist vor der Benützung des Freibads obligatorisch.
3. Die Schwimmbecken dürfen nur in Badekleidern (ohne Unterwäsche) betreten und benützt werden.
4. Die Freibäder der WISPAG unterstehen dem kantonalen Gesetz. Es gilt ein generelles Alkoholverbot. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden von der Anlage verwiesen. Ausnahmen bilden spezielle Events und Veranstaltungen im Rahmen des Eventskalenders, die einer speziellen Bewilligung bedürfen. Nach der Konsumation eines alkoholischen Getränkes ist es anlässlich dieser Veranstaltungen und generell nicht erlaubt, das Schwimmbecken zu benutzen.
5. Das Rauchen von Wasserpfeife ist auf der ganzen Anlage verboten.
6. Tiere sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt.
7. Die Benutzung der Anlage durch Vereine, Schulklassen und Gruppen ist durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WISPAG geregelt. Reservierungen von Bahnen sind mindestens 24 Stunden vor der Nutzung der WISPAG zu melden. Nur durch die Reservierung und das Bezahlen der Nutzungsgebühr von CHF 10.00 (für einheimische Schulen) und von CHF 15.00 (für auswärtige Schulen) ist Nutzung und Reservierung der Bahn garantiert.

Diese Regelung gilt nicht für Schulklassen, die sich nur kurz abkühlen und einen Kurzaufenthalt im Bad abhalten – ohne Schwimmunterricht.
8. Begleitpersonen, die Schulen, Gruppen oder Vereine begleiten, haben kostenlosen Zugang zum Bad und unterstehen der Aufsichtspflicht.
9. Badegäste, die sich ohne gültigen Eintritt in der Anlage aufhalten, haben zur Eintrittsgebühr eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 zu bezahlen.
10. Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass weder Dritte noch sie selbst gefährdet werden und keine Sachschäden entstehen.
11. Das Fotografieren und Filmen ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden von der Geschäftsführung bewilligt.
12. Verhalten im Schwimmbecken: Seitliches Einspringen vom Sprungturm oder Beckenrand ist nicht erlaubt und gefährdet die anderen Badegäste.

Das Benutzen von Schwimmhilfen wie Bälle, Ringe, Luftmatratzen etc. ist im grossen Becken untersagt. Ausnahme bildet der schulische Schwimmunterricht.
13. Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Badmeister abzugeben. Verluste können bei der Kasse gemeldet werden.
14. Diebstähle sind sofort bei der Kasse oder dem Badmeister zu melden. Die Badi Weierwise haftet nicht für gestohlene oder verlorene Gegenstände von Gästen.
15. Grillieren ist nur an den offiziellen Grillstellen erlaubt. Das Benutzen von Einweg-Grillen ist untersagt.
16. Abfall ist zwingend in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen und der Liegeplatz sauber zu halten. Personen, die absichtlich Müll hinterlassen, erwartet eine Aufwandsentschädigung von CHF 50.00.
17. Essen und Trinken ist unmittelbar neben dem Schwimmbecken nicht erlaubt. Ebenfalls gehört diese Zone zur obligatorischen Barfusszone. Die Schuhe müssen in jedem Fall ausgezogen sein.
18. Lautes Musikhören ist untersagt. Das Verhalten muss jederzeit so angepasst sein, dass andere Badegäste nicht gestört werden.
19. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
20. Schliessfächer, welche für ein Depot von CHF 2.- zur Verfügung stehen, werden jeweils nach der Schliessung des Bades geleert. Das Deponieren persönlicher Gegenstände über mehrere Tage ist strengstens untersagt. Für Umtriebe verrechnet die WISPAG CHF 10.00.
21. Anweisungen des Personals sind strikte zu befolgen.

Verstösse gegen diese Hausordnung können zum Verweis aus dem Freibad Weierwise führen. Die WISPAG behält sich bei Zuwiderhandlungen rechtliche Schritte vor.

Mai 2017, Wil

Verwaltungsrat und Geschäftsführung WISPAG